

Beitragsordnung

für den Förderverein Krankenhaus Waldkirch e.V.

Gemäß § 5 der Satzung des „Förderverein Krankenhaus Waldkirch e.V.“ wird in der Gründungsversammlung vom 5. März 2020 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Höhe der Beiträge Die genannten Beträge sind Mindestbeiträge.

1. Stimmberechtigte Mitglieder

Einzelperson ab 25 Euro Familie, Ehepaar ab 50 Euro Juristische Person ab 100 Euro

2. Fördermitglieder (ohne Stimmrecht)

Einzelperson ab 25 Euro Familie, Ehepaar ab 40 Euro Juristische Person ab 200 Euro

Fälligkeit und Zahlungsweise

Die jährlichen Beiträge werden jeweils zum 1. Februar eines Jahres abgebucht. Das Mitglied erteilt dem Förderverein eine SEPA-Lastschiftermächtigung. Bei Vereinseintritt ist der volle Jahresbeitrag innerhalb von vier Wochen nach der Aufnahme zu entrichten. Bei Vereinsaustritt wird der gezahlte Jahresbeitrag nicht zurückerstattet. Die erstmalige Festsetzung der Beiträge erfolgt für das Jahr 2020.

Änderungen persönlicher Daten werden bitte unverzüglich mitgeteilt, genauso wie Änderungen der Bankverbindung im Rahmen des Einzugsverfahrens. Dem Verein belastete Rücklastschriftgebühren der Banken können dem Mitglied in Rechnung gestellt werden.

Datenschutzerklärung

Diese Datenschutzerklärung klärt Sie über die Art, den Umfang und Zweck der Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Erbringung unserer Leistungen. Im Hinblick auf die verwendeten Begrifflichkeiten, wie z.B. „Verarbeitung“ oder „Verantwortlicher“ verweisen wir auf die Definitionen im Art. 4 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Der Förderverein Krankenhaus Waldkirch e.V. erklärt im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dass die von Ihnen, durch Ihre Mitgliedschaft vorliegenden persönlichen Daten wie Name, Adresse, Geburtsdatum und Bankverbindung für folgende Zwecke verwendet werden:

- Mitgliederverwaltung
- Ehrungen und Gratulationen
- Einzug des Mitgliedsbeitrages.

Der Förderverein Krankenhaus Waldkirch e.V. versichert, dass die ihm vorliegenden persönlichen Daten nicht an unbefugte Dritte weitergegeben werden. Nach Austritt aus dem Verein oder Beendigung der Mitgliedschaft durch Tod werden die vorliegenden Daten nach der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht von 6 Jahren gelöscht. Bei Austritt werden die Daten auf Verlangen sofort gelöscht. Eine ausführliche Datenschutzerklärung kann jederzeit per E-mail zugesandt werden.